

Änderungsvorschlag für den OPS 2024

Dieses Formular ist urheberrechtlich geschützt und darf nur zur Einreichung eines Vorschlags heruntergeladen und genutzt werden. Eine Veröffentlichung z.B. auf Webseiten, in Internetforen oder vergleichbaren Medien ist nicht gestattet.

Bearbeitungshinweise

1. Bitte füllen Sie für inhaltlich nicht zusammenhängende Vorschläge jeweils ein eigenes Formular aus.
2. Füllen Sie dieses Formular elektronisch aus. Die Formulare Daten werden elektronisch weiterverarbeitet, so dass nur **strukturell unveränderte digitale** Kopien im DOCX-Format angenommen werden.
3. Vergeben Sie einen Dateinamen gemäß unten stehendem Beispiel; verwenden Sie Kleinschrift ohne Umlaute und ß, ohne Leer- oder Sonderzeichen und ohne Unterstrich:
ops2024-kurzbezeichnungdesinhalts.docx; *kurzbezeichnungdesinhalts* sollte nicht länger als 25 Zeichen sein. **Beispiel: ops2024-komplexebehandlungderpsychischenerkrankungen.docx**
4. Senden Sie Ihren Vorschlag ggf. zusammen mit Stellungnahmen der Fachverbände unter einem prägnanten Betreff als E-Mail-Anhang bis zum **28. Februar 2023** an **vorschlagsverfahren@bfarm.de**.
5. Der fristgerechte Eingang wird Ihnen per E-Mail bestätigt. Heben Sie diese **Eingangsbestätigung** bitte als Nachweis auf. Sollten Sie keine Eingangsbestätigung erhalten, wenden Sie sich umgehend an das Helpdesk Klassifikationen (0228 99307-4945, klassi@bfarm.de).

Hinweise zum Vorschlagsverfahren

Das Vorschlagsverfahren wird gemäß Verfahrensordnung für die Festlegung von ICD-10-GM und OPS gemäß § 295 Absatz 1 Satz 9 und § 301 Absatz 2 Satz 7 SGB V durchgeführt.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Erarbeitung eines OPS-Vorschlags die "Gesichtspunkte für zukünftige Revisionen des OPS" in der aktuellen Fassung:

www.bfarm.de – Kodiersysteme – Klassifikationen – OPS, ICHI – OPS – Vorschlagsverfahren – ...

Änderungsvorschläge sollen **primär durch die inhaltlich zuständigen Fachverbände** eingebracht werden. Dies dient der fachlichen Beurteilung und Bündelung der Vorschläge, erleichtert die Identifikation relevanter Vorschläge und trägt so zur Beschleunigung der Bearbeitung bei.

Einzelpersonen und auch einreichende Fachverbände werden gebeten (§ 3 Absatz 3 Verfahrensordnung), ihre Vorschläge **vorab mit allen bzw. allen weiteren für den Vorschlag relevanten Fachverbänden** (Fachgesellschaften www.awmf-online.de, Verbände des Gesundheitswesens) abzustimmen und mit den schriftlichen Stellungnahmen dieser Fachverbände einzureichen. Für Vorschläge, die nicht mit den inhaltlich zuständigen Fachverbänden abgestimmt sind, leitet das BfArM diesen Abstimmungsprozess ein. Kann die Abstimmung nicht während des laufenden Vorschlagsverfahrens abgeschlossen werden, so kann der Vorschlag nicht umgesetzt werden.

Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Vorschläge nur im eigenen Namen oder mit ausdrücklicher Einwilligung der unter 1. genannten verantwortlichen Person eingereicht werden dürfen. Das BfArM führt vor der Veröffentlichung keine inhaltliche Überprüfung der eingereichten Vorschläge durch. Für die Inhalte sind ausschließlich die Einreichenden verantwortlich. Bei Fragen oder Unstimmigkeiten bitten wir, sich direkt an die jeweiligen im Vorschlagsformular genannten Ansprechpersonen zu wenden.

Einräumung der Nutzungsrechte und Erklärung zum Datenschutz

Mit Einsendung des Vorschlags räumen Sie dem BfArM das Nutzungsrecht an dem eingereichten Vorschlag ein.

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie auf unseren Internetseiten.

Wir bitten Sie, die Einräumung der Nutzungsrechte und die gemäß Datenschutzgesetzgebung erforderliche Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu bestätigen.

Pflichtangaben sind mit einem * markiert.

1. Verantwortlich für den Inhalt des Vorschlags

Organisation *	Deutsche PsychotherapeutenVereinigung
Offizielles Kürzel der Organisation (sofern vorhanden)	DPtV
Internetadresse der Organisation (sofern vorhanden)	www.dptv.de
Anrede (inkl. Titel) *	Dr.
Name *	Jochim
Vorname *	Christina
Straße *	Am Karlsbad 15
PLZ *	10785
Ort *	Berlin
E-Mail *	christinajochim@posteo.de
Telefon *	0160 1758634

Einräumung der Nutzungsrechte

- * Ich als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag versichere, dass ich berechtigt bin, dem BfArM die nachfolgend beschriebenen Nutzungsrechte an dem Vorschlag einzuräumen. Mit Einsendung des Vorschlags wird die folgende Erklärung akzeptiert:
„Gegenstand der Nutzungsrechteübertragung ist das Recht zur Bearbeitung und Veröffentlichung des Vorschlags im Rahmen der Weiterentwicklung des OPS komplett oder in Teilen und damit Zugänglichmachung einer breiten Öffentlichkeit. Dies schließt sprachliche und inhaltliche Veränderungen ein. Dem BfArM werden jeweils gesonderte, räumlich unbeschränkte und nicht ausschließliche Nutzungsrechte an dem Vorschlag für die Dauer der gesetzlichen Schutzfristen eingeräumt. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.“

Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

- * Ich bin als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag einschließlich meiner unter Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Vorschlagsbearbeitung verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben wird, die an der Bearbeitung des Vorschlags beteiligt sind (z.B. Vertretende der Selbstverwaltung und der Fachverbände sowie der Organisationen oder Institutionen, die durch gesetzliche Regelungen mit der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich beauftragt sind, Mitglieder der Arbeitsgruppe ICD und der Arbeitsgruppe OPS sowie ggf. weitere Expertinnen und Experten). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.
- Ich bin als Verantwortliche/-r für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag **einschließlich** meiner unter Punkt 1 genannten personenbezogenen Daten auf den Internetseiten des BfArM veröffentlicht wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.
Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird Ihr Vorschlag ab Seite 4 veröffentlicht.



2. Ansprechpartner/-in (wenn nicht mit 1. identisch)

Organisation *

Offizielles Kürzel der Organisation
(sofern vorhanden)

Internetadresse der Organisation
(sofern vorhanden)

Anrede (inkl. Titel) *

Name *

Vorname *

Straße *

PLZ *

Ort *

E-Mail *

Telefon *

Einwilligung zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten



* Ich bin als Ansprechpartner/-in für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag einschließlich meiner unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Vorschlagsbearbeitung verarbeitet und ggf. an Dritte weitergegeben wird, die an der Bearbeitung des Vorschlags beteiligt sind (z.B. Vertretende der Selbstverwaltung und der Fachverbände sowie der Organisationen oder Institutionen, die durch gesetzliche Regelungen mit der Qualitätssicherung im ambulanten und stationären Bereich beauftragt sind, Mitglieder der Arbeitsgruppe ICD und der Arbeitsgruppe OPS sowie ggf. weitere Expertinnen und Experten). Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.



Ich bin als Ansprechpartner/-in für diesen Vorschlag damit einverstanden, dass der Vorschlag **einschließlich** meiner unter Punkt 2 genannten personenbezogenen Daten auf den Internetseiten des BfArM veröffentlicht wird. Ich kann meine Einwilligung jederzeit widerrufen.

Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4 veröffentlicht.



Bitte beachten Sie: Wenn Sie damit einverstanden sind, dass die Seiten 2 und 3 mitveröffentlicht werden, setzen Sie bitte das entsprechende Häkchen auf Seite 2 bzw. Seite 3. Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, wird der Vorschlag ab Seite 4, also ab hier, veröffentlicht.

3. Prägnante Kurzbeschreibung Ihres Vorschlags (max. 85 Zeichen inkl. Leerzeichen) *

Behandlungsleitung durch Psychotherapeut*innen & Qualifikation für Psychotherapie

4. Mitwirkung der Fachverbände *

(siehe **Hinweise** am Anfang des Formulars)

- Es liegen keine schriftlichen Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der Fachverbände vor.
- Dem BfArM werden zusammen mit dem Vorschlag schriftliche Erklärungen über die Unterstützung des Vorschlags oder Mitarbeit am Vorschlag seitens der folgenden Fachverbände übersendet.

Bitte entsprechende Fachverbände auflisten:

Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.

5. Der Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines oder mehrerer Medizinprodukte charakterisiert ist oder bei dem für die Durchführung der Prozedur ein Medizinprodukt benötigt bzw. eingesetzt wird*

- Nein
- Ja

a. Name des Medizinproduktes und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)

b. Datum der letzten CE-Zertifizierung und Zweckbestimmung laut Gebrauchsanweisung. Es wird darum gebeten, die CE-Zertifizierung und die Gebrauchsanweisung zusammen mit dem Vorschlag zu übersenden oder nachzureichen



6. Der Vorschlag betrifft ein Verfahren, das durch die Verwendung eines oder mehrerer Arzneimittel charakterisiert ist oder bei dem für die Durchführung der Prozedur ein Arzneimittel benötigt bzw. eingesetzt wird *

Nein

Ja

a. Name des Arzneimittels und des Herstellers (Ggf. mehrere. Falls Ihnen ähnliche Produkte bekannt sind, führen Sie diese bitte auch auf.)

b. Datum der letzten Arzneimittelzulassung, Name der erteilenden Institution und Anwendungsgebiet laut Fachinformation. Es wird darum gebeten, die Fachinformation zusammen mit dem Vorschlag zu übersenden oder nachzureichen

7. Inhaltliche Beschreibung des Vorschlags *

(ggf. inkl. Vorschlag für (neue) Schlüsselnummern, Klassentitel, Inklusiva, Exklusiva, Hinweise und Klassifikationsstruktur; bitte geben Sie ggf. auch Synonyme und/oder Neuuzuordnungen für das Alphabetische Verzeichnis an)

1.

Anpassung der Strukturmerkmale, die in Einrichtungen der § 17d KHG erbracht werden um die gemeinsame Behandlungsleitung durch eine "Psychologische Psychotherapeut*in bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in bzw zukünftig Fachpsychotherapeut*innen und einer Fachärzt*in der jeweils kodespezifisch geforderten Fachrichtung"

Kodes 9-60, 9-61, 9-62

Strukturmerkmale: Multiprofessionelles Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Facharzt für Psychiatrie, Facharzt für Nervenheilkunde oder Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder eine Psychologische Psychotherapeut*in/Fachpsychotherapeut*in gemeinsam mit einer Fachärzt*in für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzt*in für Psychiatrie, Fachärzt*in für Nervenheilkunde oder Fachärzt*in für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kode 9-63

Strukturmerkmale: Multiprofessionelles Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder eine Psychologische Psychotherapeut*in/fachpsychotherapeut*in gemeinsam mit einer Fachärzt*in für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Kodes 9-65, 9-67, 9-68

Strukturmerkmale: Multiprofessionelles Team mit Behandlungsleitung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder eine Psychologische Psychotherapeut*in/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in/Fachpsychotherapeut*in gemeinsam mit einer Fachärzt*in für Kinder- und Jugendpsychiatrie und - psychotherapie

2.

Konkretisierung des Strukturmerkmals Neuropsychologie gemäß notwendiger Weiterbildungsabschlüsse

Kode 8-552 :



Strukturmerkmale: Vorhandensein von folgenden Therapiebereichen: Physiotherapie/Krankengymnastik, Physikalische Therapie, Ergotherapie, Klinische Neuropsychologie (Zusatzbezeichnung)/Neuropsychologische Psychotherapie

Kode 8-550:

Strukturmerkmale: Vorhandensein mindestens folgender Therapiebereiche: Physiotherapie/Physikalische Therapie, Ergotherapie, Logopädie/faziorale Therapie, Klinische Neuropsychologie (Zusatzbezeichnung)/Neuropsychologische Psychotherapie

Auslegung:

- a. Psychotherapeut*innen mit Zusatzqualifikation Klinische Neuropsychologie gemäß GNP- oder BPTK-Musterweiterbildungsordnung zum Neuropsychologischen Psychotherapeuten
- b. Klinische Neuropsycholog*innen in Weiterbildung gemäß GNP- oder Neuropsychologischer Psychotherapeut gemäß BPTK-Musterweiterbildungsordnung

3.

Anpassung der korrekten Berufsgruppe zur Erbringung psychotherapeutischer Leistungen. Bezeichnung "Psycholog*innen" ist zu streichen. Bezeichnung "psychologische Berufsgruppe" ist zu ersetzen durch "psychotherapeutische Berufsgruppe".

Kode 9-41; 9-60 bis 9-64

Strukturmerkmale: Vorhandensein von Vertretern der folgenden Berufsgruppen: Psychotherapeuten ohne ärztliche Psychotherapeuten (Psychologischer Psychotherapeut, Psychotherapeut mit einer Approbation nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der seit dem 1. September 2020 geltenden Fassung des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG), Fachpsychotherapeut)

Mindestmerkmale: Als angewandte Verfahren der ärztlichen und psychotherapeutischen Berufsgruppen gelten folgende Verfahren oder im Aufwand vergleichbare Verfahren: ...

8. Problembeschreibung und Begründung des Vorschlags

a. Problembeschreibung *

Zu 1:

Die Landeskrankenhausesetze in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen regeln, dass auch Psychotherapeut*innen als Abteilungsleiter*innen eingesetzt werden können, die bei der Untersuchung und Behandlung von Patient*innen, bei denen Psychotherapie angezeigt ist, eigenverantwortlich und selbständig tätig sind (vgl. § 34 Abs.3 Satz 4 LKHG Schleswig-Holstein und § 31 Abs. 3 Satz 4 KHGG NRW). Auch das Krankenhausgesetz in Bremen ermöglicht eine ähnliche Regelung (siehe §24 Abs.2 Satz 3 BremKrhG).

In modernen Krankenhäuser wird Psychotherapeut*innen die eigenverantwortliche und selbständige Behandlungsleitung für Psychotherapie übertragen. Die aktuelle Formulierung der Strukturmerkmals des OPS steht hierzu in Konflikt, da die Behandlungsleitung laut OPS alleine bei einem*einer Fachärzt*in liegt. Sofern das BfArM nicht durch die Regelungen in dem OPS in den Ländern NRW, SH und Bremen krankenhausesrechtlich zugelassene Organisationsformen (faktisch) verhindern will ist eine Ergänzung des Strukturmerkmals der gemeinsamen Behandlungsleitung in den OPS erforderlich.

Zu 2:

Die im OPS 2023 neue Schreibweise "(Neuro-)Psychologie" bei 8-550 verschlechtert die Behandlungsqualität von Patient*innen nach/bei hirnorganischen Erkrankungen. Psycholog*innen verfügen über keine Behandlungs-spezifischen Kenntnisse der Neuropsychologie (vgl. Approbationsordnung PsychThApprO vom 04.03.2020). Erst die postgraduale neuropsychologische Weiterbildung für Master-Psycholog*innen bzw. zukünftig Weiterbildung in Neuropsychologischer Psychotherapie befähigt zur fachkundigen Behandlung o.g. Patient*innen. Neuropsychologische Leistungen ohne Weiterbildung oder zumindest Weiterbildungsstatus (unter Anleitung/ Supervision)



von Berufsanfängern erbringen zu lassen, verschlechtert die Versorgungsqualität und Patientensicherheit.

Hinsichtlich der Notwendigkeit neuropsychologischer Therapie fasst der Gemeinsame Bundesausschuss GBA die Ergebnisse seines Prüfprozesses am 23.11.2011 wie folgt zusammen:
B-6.2.4.2 Medizinische Notwendigkeit neuropsychologischer Therapie: Die neuropsychologische Diagnostik und Therapie für hirnganische Störungen bei Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen ist medizinisch und sozialmedizinisch notwendig.

Zu 3:

Diplom- / und Master-Psycholog*innen ohne Weiter- oder Ausbildungsstatus zur Psychologischen Psychotherapeut*in (PP) bzw. zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP) oder zukünftig zur Fachpsychotherapeut*in sind nicht befähigt zur Ausübung von Psychotherapie. Es handelt sich um unterschiedliche Berufsgruppen.

Der OPS orientiert sich bei der Berufsgruppenbezeichnung an der Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) aus dem Jahr 1991. Dabei hat der Gesetzgeber schon 2019 dem G-BA den gesetzlichen Auftrag erteilt, die Psychotherapie entsprechend ihrer Bedeutung in der Versorgung in der Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik abzubilden (§ 136a Absatz 2 Satz 9 SGB V). Psychotherapie kann nicht von Psycholog*innen erbracht werden, sondern nur von Psychotherapeut*innen (bzw mit entsprechendem Aus- oder Weiterbildungsstatus). Entsprechend ihres breiteren Kompetenzprofils übernehmen Psychotherapeut*innen in der stationären Versorgung andere und verantwortlichere Aufgaben, als in den Regelaufgaben der Psych-PV für die psychologische Berufsgruppe festgeschrieben wurde. Das Fehlen der Qualifikation für die Ausübung von Psychotherapie stellt eine Patientengefährdung dar und hat unzureichende Behandlungsqualität und -effizienz zur Folge.

b. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der Entgeltsysteme relevant? *

**c. Verbreitung des Verfahrens ***

- Standard (z.B., wenn das Verfahren in wissenschaftlichen Leitlinien empfohlen wird)
- Etabliert (z.B., wenn der therapeutische Stellenwert in der Literatur beschrieben ist)
- In der Evaluation (z.B., wenn das Verfahren neu in die Versorgung eingeführt ist)
- Experimentell (z.B., wenn das Verfahren noch nicht in die Versorgung eingeführt ist)
- Unbekannt

d. Angaben zu Leitlinien, Literatur, Studienregistern usw. (maximal 5 Angaben)**e. Kosten (ggf. geschätzt) des Verfahrens *****f. Kostenunterschiede (ggf. geschätzt) zu bestehenden, vergleichbaren Verfahren (Schlüsselnummern) *****g. Fallzahl (ggf. geschätzt), bei der das Verfahren zur Anwendung kommt *****h. Inwieweit ist der Vorschlag für die Weiterentwicklung der externen Qualitätssicherung relevant? ***

(Vorschläge, die die externe Qualitätssicherung betreffen, sollten mit der dafür zuständigen Organisation abgestimmt werden.)

9. Bisherige Kodierung des Verfahrens

(Bitte nennen Sie, falls möglich, die Codes, die aus klassifikatorischer Sicht unabhängig vom Ergebnis der Gruppierung in Entgeltsystemen zurzeit für das Verfahren anzugeben sind)

10. Sonstiges

(z.B. Kommentare, Anregungen, Literaturangaben bitte ausschließlich unter 8.d aufführen)

